

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 36 / 2025

Mittwoch, 22. Oktober 2025

43. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Mit tiefem Bedauern und großer Trauer nehmen wir Abschied
von unserer langjährigen Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Barbara Neuner

die im Alter von 60 Jahren plötzlich und völlig unerwartet verstorben ist.

Frau Neuner begann 1992 ihren Dienst beim Landkreis Forchheim als Verwaltungsangestellte für die Kreiskämmerei und war anschließend in der Abteilung Hochbau sowie im Bildungsbüro eingesetzt. Seit 2013 war sie in der Volkshochschule tätig, wo sie sich weiterhin durch ihre zuverlässige und kollegiale Arbeitsweise auszeichnete.

Wir verlieren mit Frau Neuner eine äußerst engagierte Mitarbeiterin, die sich durch ihre freundliche und umsichtige Art sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt der Verstorbenen für ihre langjährigen treuen Dienste und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Forchheim, 16.10.2025

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Frau Barbara Neuner
2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -
3. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West:
4. Stellenausschreibungen:
Sozialpädagogen/innen (m/w/d) Amt für Jugend und Familie
IT-Systemadministratoren/innen (m/w/d) Fachbereiche
EDV und EDV Schulen

2.

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 103. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 01. Juli 2025 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 30. Juli 2025 unter Az.: RMF 12-1444-2-145-6 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 4. August 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2025, S. 157 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN; Verbundraumerweiterung zum 01.01.2026, Aufnahme der Stadt Weiden i. d. Opf. und des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab in den ZVGN

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. August 2025 Gz. RMF-SG12-1444-2-145

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg hat in ihrer 103. Verbandsversammlung am 01.07.2025 die nachstehende Änderung der Verbandssatzung einstimmig beschlossen.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 30.07.2025 wurde die Änderung der Verbandssatzung gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 1 und 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht:

**Satzung zur Änderung der Satzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- ZVGN -**

**vom 8. Januar 1996 (Regierungsamtsblatt S. 17), zuletzt
geändert durch Satzung vom 28. November 2024 (Mittelfr.
Amtsblatt S. 178)**

Vom 4. August 2025

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juli 2025 Gz. RMF 12-1444-2-145-6, folgende Satzung:

Art. 1

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind

die kreisfreien Städte

- Erlangen
- Fürth
- Nürnberg
- Schwabach
- Ansbach
- Bamberg
- Bayreuth
- Coburg
- Hof
- Weiden i. d. Opf.

die Landkreise

- Erlangen-Höchstadt
- Fürth
- Nürnberger Land
- Roth
- Ansbach
- Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
- Weißenburg-Gunzenhausen
- Forchheim
- Neumarkt i. d. Oberpfalz
- Bayreuth
- Kitzingen
- Donau-Ries
- Bamberg
- Haßberge
- Lichtenfels
- Coburg
- Hof
- Kronach
- Kulmbach
- Tirschenreuth
- Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Neustadt a. d. Waldnaab

der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Weizsach (ZNAS).

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der 103. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 1. Juli 2025 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Nürnberg, 4. August 2025

Zweckverband Verkehrsverbund

Großraum Nürnberg

Marcus König

Oberbürgermeister

Verbandsvorsitzender

Dr. Engelhardt-Blum

Regierungspräsidentin

3.

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West:

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“;

Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 beschlossen, gem. Art. 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ durchzuführen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit, zu 68 Vorranggebieten mit einer Fläche von 6.455 ha Stellung zu nehmen. Davon werden insgesamt 4.073 ha Fläche durch neue bzw. Erweiterungen bestehender Gebiete zusätzlich ausgewiesen und 33 bereits bestehende Vorranggebiete, welche teilweise angepasst wurden, übernommen. Die Vorranggebiete, die im Zuge von isolierten Positivplanungen ausgewiesen wurden und ein entsprechendes Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, sind nicht Bestandteil des vorliegenden Beteiligungsverfahrens. Insgesamt beläuft sich die Gesamtfläche aller 76 Vorranggebiete der Planungsregion auf 7.688 ha, was einem Anteil von ca. 2,09 % der Regionsfläche entspricht.

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses am 07. November 2024 beschlossene Entwurf des Regionalplans. Das Beteiligungsverfahren wurde erstmals vom 10. März 2025 bis zum 30. Mai 2025 durchgeführt.

Änderungen am Planentwurf sind nicht erfolgt. Andere Festlegungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Im Zuge der Abwägung wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung durch die Landratsämter und kreisfreien Städten nicht überall vollständig erfolgt ist. Aus diesem Grund soll das Beteiligungsverfahren wiederholt werden. Die Wiederholung dient der Planerhaltung gem. Art. 23 Abs. 1 BayLplG.

Nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom 10. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025 erneut auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß Art. 16 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG beim Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer-Nr. A201, Telefon-Nr. 09191/864001 während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag zusätzlich bis 17 Uhr. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung entweder telefonisch oder über die Emailadresse gb4@lra-fo.de.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist

am 19. Dezember 2025

wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg gegeben.

Hierzu besteht die Möglichkeit über die Beteiligungsplattform des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter folgender Internetadresse <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung per E-Mail an rpv@lra-ba.bayern.de oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Oberfranken West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg.

Die im Rahmen des vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 erstmals durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschließlich Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Protokoll festgehalten, das im Internet veröffentlicht und bei der Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bamberg, 14.10.2025
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Johann K a l b
Landrat
Verbandsvorsitzender“

4.

Der Landkreis Forchheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Mitarbeiter/innen ein:	
Sozialpädagogen/innen (m/w/d) Amt für Jugend und Familie	
IT-Systemadministratoren/innen (m/w/d) Fachbereiche EDV und EDV Schulen	
	Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere
	